



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Landwirtschaft

Sachgebiet Pflanzenbau / Pflanzenschutz / Wasserschutz

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen und Umfang der Beratung im Bereich des Pflanzenbau / Pflanzenschutz / Wasserschutz nach § 9 Landwirtschafts- und Landeskultugesetz LLG sowie zur Durchführung von Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz und der Ausstellung von Sachkundebescheinigungen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Normen des Landwirtschafts- und Landeskultugesetzes bzw. des Pflanzenschutzgesetzes (§ 9 PflSchG).

→ Die Daten werden durch die untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

- a) Bei der Beratung:
Gegebenenfalls werden Daten anonymisiert zu Statistikzwecken den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht.
- b) Zur Ausstellung der Sachkundenachweise:
Die Daten für die Ausstellung eines Sachkundenachweises werden über die Landratsämter dem Pflanzenschutzdienst an den Landesanstalten, den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, soweit dies für die Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Sachkunde erforderlich ist, Fortbildern zur Erstellung von Fortbildungsnachweisen, der ZEPP (Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz, Bad Kreuznach) für die Erfassung in einer zentralen Datenbank zur Erstellung der Sachkundenachweise und dem Druckdienstleister für den Druck und Versand der Nachweise übermittelt.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Löschung erfolgt nach Abschluss des Beratungsvorgangs/ Schließung der Akte bzw. nach den gesetzlich vorgegebenen Fristen: in der Regel nach 10 Jahren.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind nicht verpflichtet die zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angabe Ihrer Daten ist jedoch Voraussetzung für eine umfassende Beratung/ Durchführung der Fortbildung bzw. Erstellung der Sachkundebescheinigung.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Landwirtschaft
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-0
E-Mail unter
Landwirtschaft@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de